Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Abwasserreinigung Gäu-Ammer für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund von §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 15.12.2015 (Ges.Bl. S. 1147, 1149) und auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 11.02.2022 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		**EUR**
1.	**Im Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.289.815 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.289.815 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**0 €**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	**0 €**
2.	**Im Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.940.494 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.874.539 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	**65.955 €**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	965.838 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.970.000 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**-4.004.162 €**

2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**-3.938.207 €**
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.753.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	154.163 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**4.598.837 €**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**660.630 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.110.000 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 4.700.000 Euro

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 Euro

§ 5 Betriebskostenumlagen (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	1.222.675 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	379.097 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	209.466 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	100.630 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 6 Zinsumlage (Ergebnishaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Ergebnishaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	14.323 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	4.041 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	2.708 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	1.554 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 7 Kapitalumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 und § 9 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Finanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	69.630 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	19.646 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	13.167 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	7.557 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 8 Tilgungsumlage (Finanzhaushalt)

Nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die bei den Verbandsmitgliedern für das Haushaltsjahr zu erhebenden Umlagen im Gesamtfinanzhaushalt vorläufig wie folgt festgesetzt:

Für die Stadt Herrenberg auf	66.995 Euro
Für die Gemeinde Gäufelden auf	18.903 Euro
Für die Gemeinde Jettingen auf	12.669 Euro
Für die Gemeinde Mötzingen auf	7.271 Euro

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss

Ausgefertigt!
Herrenberg, den 25. April 2022

Thomas Sprißler
Verbandsvorsitzender

II.

Die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 11.02.2022 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 13.04.2022 (AZ: 14-2207.-521 / 01 AWR Gäu-Ammer) mit einer Kreditermächtigung in Höhe von 4.110.000 € bestätigt.

III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Abwasserreinigung Gäu-Ammer gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar vom 13. Mai bis zum 23. Mai 2022 bei der Stadtkämmerei Herrenberg (Verwaltungshaus Marktplatz 1, Zimmer 304) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Thomas Sprißler
Verbandsvorsitzender

signiert von:
Tom Michael
am: 26.08.2024
mit:
digiSeal® by secrypt

Vanessa Eckert
Digital unterschrieben von Vanessa Eckert
Datum: 2022.05.09 13:23:01 +02'00'